

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verkaufsbedingungen der UltraTest GmbH Dr. Steinkamp & Büssenschütt (nachfolgend „UltraTest“) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern und juristischen Personen (nachfolgend „Kunde“). Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

## § 2 Angebote, Zustandekommen des Vertrages

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach unserer Wahl durch Zusendung einer Auftragsbestätigung (auch in Textform; z.B. E-Mail, Fax) annehmen oder durch die Absendung der bestellten Ware an die Lieferadresse des Kunden.
- (3) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Soweit wir das Angebot des Kunden nicht innerhalb der Frist von Abs. 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

## § 3 Preise und Zahlungen

- (1) Unsere Preise sind als Nettopreise in EUR ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Unsere Preise gelten ab Werk zuzüglich Verpackung, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das benannte Konto zu erfolgen.
- (3) Wird die Bezahlung in fremder Währung vereinbart, gehen Wechselkursänderungen zu Lasten des Kunden.
- (4) Verpackungs- und Frachtkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (5) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. berechnet.
- (6) Für Neukunden gilt als Zahlungsweise Vorkasse als vereinbart.

## § 4 Lieferung und Lieferfristen

- (1) Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferfristen sind für UltraTest nicht verpflichtend, obgleich diese Fristen sehr sorgfältig geplant werden. Eine Lieferverzögerung kann unter keinen Umständen Anlass für eine Stornierung einer Bestellung (Angebot) sein, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.
- (2) Der Beginn der von UltraTest angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (3) Verzögert sich die Lieferung durch Eintritt für uns unabwendbarer Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe,

Rohstoffmangel, Arbeitskampf, usw.), so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird aus gleichem Grund die Lieferung unmöglich, werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Der Kunde wird jeweils unverzüglich informiert.

- (3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (4) Im Falle eines Lieferverzuges wird eine Verzugsentschädigung nicht vereinbart.
- (5) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (6) Befindet sich der Kunde mit Zahlungen im Verzuge oder gerät er in Vermögensverfall, sind wir berechtigt, alle weiteren Lieferungen zu verweigern.

## § 5 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Kunden, spätestens mit Verlassen des Werks oder Lagers die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.

## § 7 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff / Herstellerregress

- (1) UltraTest gewährleistet für die Dauer von zwölf Monaten nach Gefahrübergang, dass gelieferte neue Produkte frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind.
- (2) Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.
- (4) Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Minderung der Vergütung verlangen.
- (5) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger

Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

- (6) Zur Nachbesserung veranlasst der Kunde den Transport der Produkte an UltraTest auf seine Kosten. Nachbesserung oder Ersatz sowie den Rücktransport zum Kunden wird UltraTest auf seine Kosten vornehmen.

## § 8 Computersoftware

- (1) UltraTest haftet nur für die Funktionsfähigkeit von Software isoliert von einer Softwareumgebung des Kunden. Insbesondere für die aus einer Einbindung in eine Softwareumgebung resultierenden Funktionsstörungen haften wir nicht.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.
- (5) UltraTest setzt den Vertragspartner hiermit darüber in Kenntnis, dass geschäftsbezogene und geschäftsnotwendige Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 28 BDSG) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

© 2021

